

# **Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt**

Magdeburg, den 11. Dezember 2007

## **Kündigung des Versorgungsvertrages war unausweichlich**

Im Zusammenhang mit der Schließung des Altenpflegeheims „Am Luisengarten“ in Magdeburg durch die Heimaufsicht erklärt der VdAK/AEV: „Mit der Untersagung der Aufrechterhaltung des Pflegebetriebes im Altenpflegeheim „Am Luisengarten“ durch die Heimaufsicht wurde dem Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen nach § 72 SGB XI die Rechtsgrundlage entzogen. „Die Pflegekassen werden mit der Kündigung ihres Versorgungsvertrages den Schlussstrich zu diesem Vorgang ziehen,“ erklärte Dr. Holst, Leiter der VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt, am Dienstag, in Magdeburg.

„Wir haben die hohe Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, dass sie qualitätsgerecht versorgt werden, egal ob ambulant oder stationär“, so Holst.

Die Überprüfung des Pflegeheims ergab eine Reihe von Mängeln, deren zügige Beseitigung vom Träger wiederholt zugesichert aber nicht eingehalten wurde.

So hat der medizinische Dienst der Krankenversicherung folgende Mängel festgestellt:

- Mängel in der Medikamentenversorgung, also etwa fehlende Vorhaltung von verordneten Medikamenten oder keine bedarfsgerechte Verabreichung von Schmerzmitteln,

**VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg,  
Tel.: 03 91 / 5 65 16 - 14, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,  
E-Mail: LV-Sachsen-Anhalt@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>**

- mangelhafte Versorgung von Schwerstpflegebedürftigen, die in vielen Fällen zu Untergewicht oder offenen Geschwüren führt (Dekubitus)
- Unplausibilitäten in der gesamten Pflegedokumentation, so dass eine ausreichende Betreuung für die Pflegebedürftigen nicht belegt ist.

Zum Hintergrund:

Die in der jüngsten Zeit angezeigten Mängel waren u. a.:

- durchgängige unvollständige Pflegedokumentationen,
- unzureichende Umsetzung der Pflegestandards,
- lückenhafte interne Qualitätssicherung (Pflegevisiten, Fallbesprechungen, Dienstbesprechungen, Fortbildungsplanung etc.)

Das Niveau der Leistungserbringung in der Pflegeversicherung ist, ähnlich wie in Bereichen des Gesundheitswesens, Entwicklungsprozessen ausgesetzt. Diese gilt es ständig zu bewerten und aktiv zu verändern, sollten hier Qualitätsstandards der Pflege nicht erreicht werden. Insofern werden die Pflegekassen ihre Überprüfungen mit Hilfe des Medizinischen Dienstes sehr gewissenhaft fortsetzen und mit aller Konsequenz gegen Verstöße vorgehen.